



# St.-Sebastian-Schule

## Katholische Grundschule Raesfeld



### Nutzungsordnung für Handys und Smartwatches Sebastianschule

Raesfeld, den 1.08.2025

#### Vorwort

Digitale Medien sind aus dem Alltag vieler Kinder nicht mehr wegzudenken – auch Handys und Smartwatches spielen dabei eine zunehmend größere Rolle.

Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam einen verantwortungsvollen und altersgerechten Umgang mit diesen Geräten fördern.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt ausdrücklich, die private Nutzung von Handys und Smartwatches in der Grundschule während des gesamten Schultags zu untersagen. Die Schule müsse für die Jüngsten ein Schutzraum sein, in dem sie sich ohne Ablenkung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können. Die Nutzung eines Handys und/oder einer Smartwatch zu privaten Zwecken ist dafür nicht erforderlich.

**Dieser Empfehlung schließen wir uns als Sebastianschule an.**

Unsere Erfahrung zeigt: Ohne die ständige Ablenkung durch Handy & Co. können sich unsere Schülerinnen und Schüler besser konzentrieren, sind offener im sozialen Miteinander und erleben den Schulalltag bewusster.

#### Nutzungsordnung Handy/Smartwatches

##### Grundsatz:

- An der Sebastianschule nutzen wir im Unterricht ausschließlich schulische Endgeräte aus dem Digitalpakt NRW.

##### Kurz und knapp

Damit das Lernen und das Miteinander in unserer Schule angenehm und störungsfrei bleiben, gelten folgende Regeln:

- **Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.**  
Dies betrifft auch die Betreuungszeit in der Ümi und in der OGS.
- **Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände ist das Handy/die Smartwatch abgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren.**
- **Die Schule übernimmt für mitgebrachte Geräte – auch in der Sport- oder Schwimmhalle – keine Haftung.**
- **Im Fall eines berechtigten Interesses können Kinder ihre Eltern kontaktieren.**  
Dazu bieten wir sichere Kommunikationswege über das Sekretariat, Lehrkräfte oder Betreuungspersonal an.
- **Eltern können ihre Kinder jederzeit über das Sekretariat erreichen oder per Mail Kontakt aufnehmen.**
- **Für medizinische Zwecke (z. B. Blutzuckermessung bei Diabetes) sind Ausnahmen möglich.**
- **Lehrkräfte und Schulpersonal nutzen Handys nur in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken – als Vorbild.**



# St.-Sebastian-Schule

## Katholische Grundschule Raesfeld



### Konsequenzen bei Verstößen

Die unerlaubte Nutzung kann zu **erzieherischen Einwirkungen** oder auch zu **Ordnungsmaßnahmen** gemäß §53 SchulG NRW führen.

Dabei ist insbesondere auch die **Wegnahme von Gegenständen** ausdrücklich als Maßnahme vorgesehen (§53 Abs. 2 SchulG NRW).

Die Entscheidung erfolgt unter Einbeziehung aller Umstände des Einzelfalls.

### Wir orientieren uns dabei an folgendem Rahmen:

- **Erstmalige Missachtung der Regeln:**  
Mündliche Ermahnung, Gerät wird ausgeschaltet und im Tornister verstaut.  
Information der Eltern durch die Lehrkraft oder Betreuungskraft.
- **Wiederholte Missachtung der Regeln:**  
Temporäre Wegnahme des Geräts bis zum Ende des persönlichen Schultages.
- **Ab der dritten Missachtung der Regel** ist das Gerät fortan von den Eltern persönlich in der Schule abzuholen.
- **Schwerwiegender Verstoß** (z. B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts):  
Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. Abholung durch die Eltern und Elterngespräch.
- **Verbreitung strafbarer Inhalte** (z. B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende Inhalte):  
Information der Schulleitung, ggf. Anzeige bei Behörden, zusätzliche erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.